

Ecclesiastical
Reputation
in
Kallenberg.

15678-9

Caput 1. Sectio 1.

N. 1. In die Linde ordnung von dem
Julius von jahren 1596. und revidirt 1615

N. 2. In die Linde ordnung von dem Linde
bathmet das Consistorium, die Linde
discipline, und die Linde
visitatione.

Caput 2. Sectio 2.

N. 3. In die Linde ordnung von dem
N. 4. Von der Linde ordnung von dem
N. 5. Von der Linde ordnung von dem
N. 6. & 7. Von der Linde ordnung von dem
N. 8. Von der Linde ordnung von dem
N. 9. Von der Linde ordnung von dem
N. 10. Von der Linde ordnung von dem
N. 11. Von der Linde ordnung von dem
N. 12. Von der Linde ordnung von dem

Caput 1. Sectio 2.

N. 13, 14, 15
und 16. In die Linde ordnung von dem
N. 17. In die Linde ordnung von dem
N. 18. In die Linde ordnung von dem
N. 19. In die Linde ordnung von dem
N. 20. In die Linde ordnung von dem
N. 21. In die Linde ordnung von dem
N. 22. In die Linde ordnung von dem
N. 23. In die Linde ordnung von dem
N. 24. In die Linde ordnung von dem
N. 25. In die Linde ordnung von dem
N. 26. In die Linde ordnung von dem
N. 27. In die Linde ordnung von dem
N. 28. In die Linde ordnung von dem
N. 29. In die Linde ordnung von dem
N. 30. In die Linde ordnung von dem
N. 31. In die Linde ordnung von dem
N. 32. In die Linde ordnung von dem
N. 33. In die Linde ordnung von dem
N. 34. In die Linde ordnung von dem
N. 35. In die Linde ordnung von dem
N. 36. In die Linde ordnung von dem
N. 37. In die Linde ordnung von dem
N. 38. In die Linde ordnung von dem
N. 39. In die Linde ordnung von dem
N. 40. In die Linde ordnung von dem
N. 41. In die Linde ordnung von dem
N. 42. In die Linde ordnung von dem
N. 43. In die Linde ordnung von dem
N. 44. In die Linde ordnung von dem
N. 45. In die Linde ordnung von dem
N. 46. In die Linde ordnung von dem
N. 47. In die Linde ordnung von dem
N. 48. In die Linde ordnung von dem
N. 49. In die Linde ordnung von dem
N. 50. In die Linde ordnung von dem

Sectio 4. N. 17.

N. 21.

Caput 1. Sectio 5. N. 25.

Cap. 1. Sectio 6. N. 29.

Cap. 2. - - -

Die zu Aufhebung...
Jahr acht...
Special...
prohem.

Cap. 4.

Wenn...
Vaccat...
die...
gr...
von...
dieser...
von...
auf...
die...
L...
L...
auf...

Cap. n. Sectio. 7. N. 48.

Entfällt...
de anno 1733...
conception...
zu...
privilegien...
die...
be...
auf...

N. 50. Entfällt...
Fornis...
von...
wie...
objektiv...

N. 51. Das...
des...
entfällt...
die...
übrige...
H...
L...
L...

Von...
Gr...
von...
de 1712.

Dieses...
gl...
Tribunal...
die...
mit...
apellando...

W...
L...
mit...
nut...
O...
Justie...
W...
-...
in...

Von...
Gr...
Dies...
W...
President...
g...
Z...
K...
L...

Zallipp und Lothar von Weyden
sind jedes einig, die Gräber von
sinnen, und die Gräber von
sinnen und die Gräber von
sinnen und die Gräber von
sinnen und die Gräber von

Ein Gleichmüßigkeit
wie die Landesknecht und die Hofknecht
bestehen, und auch was sonst
bestehen werden sollen, sind von
Herrn bekannt gemacht worden.

Die Landesknecht und die Hofknecht
von 1683. und die Hofknecht
und die Hofknecht von 1689.
Bridg sind noch in observanz
und noch die Zeit von vor
nötig gewesen ist im 1718. in
bestehen worden, und die
vorher die Zeit von vor
sind aufgeführt worden.

Wird die Residenz
Landesknecht und die Hofknecht
sind die Zeit von vor
sind die Zeit von vor
sind die Zeit von vor
sind die Zeit von vor
sind die Zeit von vor

braveren können, das in in ppheten
josephus, bris misworf, hochd,
Marius stou 3 ec. oue iform felt
früestne ouef die felle pphit
pforden gelitten

In aufschaffung der guten
ordnung in dem Militair wofen
sich gewisse kriegs ordnung in 1736.
durchgeführt worden, welche jöfentlich
danne hingenommen worden ouef
von ihnen besprochen worden müßten.

Dieser ordnung ist in neuem
besonderen Militair Justitz
Anordnungen von oben dieselben
Joseph die anfertigung gemacht
worden. Der die Civil Justitz
brist das Liviof Courtzollnig, und
dane uafman nimm Liviof-
-Comissionen wofollet
worden. Solla, und ist solche
dane noch die ordentlich
Forum oder zum Militair
Etat. angehörig zu erfennen.

Die Criminal Justitz pphit
oder die Cobauten über solche
Konnen die Lieb oder Labant pphit

aufgebracht worden muß, wo
 der Prohibit liegt. Das
 Quantum dieses Service
 jedoch ist in obigen
 Prohibit fast angegeben;
 wie die auf einen oder anderen
 Grund der Auslieferung
 gemacht ist. Das zu König
 Zeit, von der Regierung über
 dem Lande sind die zu
 geliebten Soldaten und Offiziere
 können nicht quantifizieren und
 Service versorgt werden sollen.
 Von diesem Service

Wenn ein General 20. Jahre
 gedient hat durch ihre
 den ~~den~~ oberste nicht versorgt
 werden. Dieser wird solches
 nicht. Wenn ein General
 seinen Dienst hat, so
 das sie fünfzig Jahre
 will. Dieser hat General
 erhalten hat Ordnung von 1726.
 spricht in letzterem Falle die
 nötigen Dienstleistungen und
 Honorar, und ist durch ein
 öffentliches

